



# START-UP TRANSFER

1. Runde im EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027



## EFRE/JTF-PROGRAMM NRW 2021-2027

Ideen entwickeln, Projekte fördern, Vorhaben realisieren und Potentiale in Nordrhein-Westfalen entfalten

- > Start-up Transfer ist EFRE/JTF finanziert.
- > Ein Programm für ganz NRW, finanziert durch die EU aus EFRE/JTF und dem Land NRW
- > Fördermittel
  - > Ca. 40.4 Mio. Euro Fördermittel
  - > 50 % Land Nordrhein-Westfalen (Regierungsbezirk Münster: 40%)
  - > 40 % EU (Regierungsbezirk Münster: 50%)
  - > zusätzlich 10 % Eigenanteil



## ZIELSETZUNG DES FÖRDERWETTBEWERBS

- Nachfolgeprogramm von START-UP-Hochschul-Ausgründungen bzw. Start-up Transfer im Rahmen von EFRE 2014-2020
- Ziele des Programms (unverändert):
  - den Weg von wissensbasierten, innovativen Gründungen aus **Forschungs- und Bildungseinrichtungen** bis hin zum Markteintritt zu unterstützen,
  - durch Nutzung von F&E-Ressourcen der Begünstigten die Entwicklung von **Dienstleistungen, Verfahren** oder **Produkten** hin zur Marktreife voranzutreiben und
  - **Ausgründungen** vorzubereiten.



## GEGENSTAND DES FÖRDERUNG

- Gründungswillige aus nordrhein-westfälischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen werden durch die Förderung unterstützt, ihre auf Forschungsergebnisse/Know-how basierende Geschäftskonzepte unter Nutzung der Hochschulinfrastruktur
- **weiterzuentwickeln** (Entwicklung von Dienstleistungen oder Verfahren/Produkten hin zur Marktreife ),
- **zu erproben** (proof of concept, Prototyping, Validierung der Gründungsidee),
- und die **Gründung vorzubereiten** (Weiterentwicklung des Businessplans, ...)



## GEGENSTAND DES FÖRDERUNG

- Durch das Programm werden Vorhaben gefördert, die auf **technologischen, betriebswirtschaftlichen oder sozialen Innovationen** beruhen.
- Es erfolgt keine Einengung auf Spitzentechnologie.
- Wichtig ist ein überzeugendes Geschäftskonzept großem Marktpotenzial.



## ANTRAGSBERECHTIGTE

- > Antragsberechtigt sind:
  - > Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in NRW wie
    - > Hochschulen des Landes NRW
    - > staatlich anerkannte Hochschulen sowie
    - > außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- > Gefördert werden können:
  - > gründungswillige Hochschulabsolventinnen und -absolventen, deren Abschluss in der Regel nicht länger als 3 Jahre zurückliegt,
  - > Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie
  - > Gründerteams
- > Anträge werden Forschungs- und Bildungseinrichtungen gestellt



## ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN (AUSZUG)

- Es darf noch nicht gegründet worden sein.
- Das Vorhaben muss in NRW durchgeführt werden.
- Das Gründungsvorhaben muss sich von anderen staatlich geförderten Projekten deutlich abgrenzen und darf nicht schon gefördert werden. Doppelförderung muss ausgeschlossen sein.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung stellt Arbeitsplätze und Infrastruktur zur Durchführung des Projektes zur Verfügung.
- Betreuung durch einen Mentor oder Mentorin.
- Verpflichtendes Coaching



## ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN (AUSZUG)

- Es muss sich um Vorhaben handeln, die **nichtwirtschaftliche Tätigkeiten** zum Inhalt haben und keine Beihilfe darstellen.
  - Die **Gründung** eines Start-ups und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Förderzeitraum sind **zulässig** (nicht Gegenstand des Fördervorhabens!).
  - Die Gründung/Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.
  - Eine strikte **Trennung** zwischen Fördervorhaben und wirtschaftlicher Tätigkeit des gegründeten Start-ups ist notwendig.
  - Alle Kosten, die von den Start-ups im Zusammenhang mit ihrem Gründungsakt bzw. mit dem laufenden Betrieb zu tragen sind, sind nicht förderfähig.
  - Gewerblich tätigen Unternehmen (insbesondere dem zu gründenden Start-up) dürfen **keine unzulässigen mittelbaren staatlichen Beihilfen** gewährt werden.





# COACHING

Zentrales Element der Gründungsinitiative ist das Coaching

- Die Gründerin, der Gründer bzw. das Gründerteam verpflichtet sich, einen branchen- und gründungserfahrenen Coach auszuwählen, der das Gründungsvorhaben begleitet.
- Es ist ein Coachingplan zu erstellen und einen Coachingvertrag (nach Projektstart) abzuschließen.
- Ein Lol (Letter of Intent) vom ausgewählten Coach, ist mit dem Antrag vorzulegen.
- Das Gründungscoaching muss unmittelbar nach dem Projektstart begonnen werden.



## ZUWENDUNGSKONDITIONEN

- › Im Förderzeitraum von bis zu **24 Monaten** können pro Vorhaben Fördermittel in Höhe von bis zu **270.000 €** beantragt werden (gegenüber Vorgängerprogramm verlängert und erhöht).
- › Einreichfrist: 31.1.2023
- › Förderquote: max. 90 %
- › Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip.
- › Bei von Bund und Land kofinanzierten Forschungseinrichtungen ist eine Abrechnung auch auf Kostenbasis möglich.



## ZUWENDUNGSKONDITIONEN

- Fördermittel können beantragt werden für Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Forschungs- und Bildungseinrichtungen,
- eine Gemeinausgabenpauschale (15 % auf die Personalausgaben) für notwendige Gemeinausgaben,
- projektspezifische Sachausgaben, alternativ Sachausgabenpauschale in Höhe von 25 % der Personalausgaben,
- Investitionen und Ausgaben für Fremdleistungen (insbesondere für das Gründungscoaching),
- Ausgaben für aus dem Projekt resultierende Schutzrechte,
- Ausgaben, die im Zusammenhang der Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes stehen.



# PERSONALPAUSCHALEN (1. JANUAR 2023 BIS 30. JUNI 2023)

- > **LG 1: Expertinnen und Experten**
  - > hoch komplexe Tätigkeiten wie Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnosetätigkeiten, Wissensvermittlung
  - > Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion
  - > 8.299,00 EUR / 57,90 EUR
  
- > **LG 2: Spezialistinnen und Spezialisten,,**
  - > komplexe Spezialistentätigkeiten
  - > Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben
  - > Meister- oder Technikerausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss
  - > 6.084,50 EUR / 42,45 EUR



# PERSONALPAUSCHALEN (1. JANUAR 2023 BIS 30. JUNI 2023)

- > **LG 3: Fachkräfte**
  - > fachlich ausgerichteten Tätigkeiten  
Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten
  - > Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierender Abschlusses
  - > 4.429,00 EUR / 30,90 EUR
  
- > **LG 4: Helferinnen und Helfer**
  - > Helfer- und Anlerntätigkeiten
  - > einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten
  - > 3.461,50 EUR / 24,15 EUR
  
- > max. förderfähige Produktivarbeitsstunden über alle öffentlich geförderten Projekte: **1.720 h/a (neu)** bei Vollzeit (Reduzierung bei Teilzeit)



## ZUWENDUNGSKONDITIONEN

### Auswahl nicht förderbarer Ausgaben (EFRE/JTF-RRL/ Förderrahmen)

- Finanzierungsausgaben
- Skonti und Preisnachlässe
- Alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gründungsakt (Notarkosten, Gesellschaftereinlagen etc.)
- Alle Ausgaben des laufenden Betriebs des Start-ups



## AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird (siehe Erläuterungen zu den Kriterien).

Auswahlkriterium	Gewichtung
<b>für alle spezifischen Ziele</b>	
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10 %
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10 %
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20 %
<b>für das spezifische Ziel</b>	
Beitrag des Vorhabens zu einem mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen	20 %
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	20 %
<b>Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien</b>	
Potential des Gründers, der Gründerin oder des Gründerteams	10 %
Geschäftsmodell und wirtschaftliche Umsetzung	10 %



# AUSWAHLKRITERIEN

## Innovationsfelder

- › Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion
- › Vernetzte Mobilität und Logistik
- › Umweltwirtschaft und Circular Economy
- › Energie und innovatives Bauen
- › Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science
- › Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft, innovative Dienstleistungen
- › Als Querschnittsfeld: Schlüsseltechnologien der Zukunft/ IKT

## Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens

- › Produktinnovation und Schutzrechtssituation
- › Markt und Wettbewerb





# AUSWAHLKRITERIEN

## Nachhaltigkeits- und Gleichstellungsaspekte

- Beitrag des Projekts zur Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung (z. B. durch den ressourcenschonenden Einsatz von Rohstoffen oder Energie, Reduktion von Emissionen)
- Marktspezifische Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. durch die Vermeidung von Dumpinglöhnen, Berücksichtigung von Arbeitsbedingungen von Zulieferern, etc.)
- soziale Aspekte (z. B. qualitative Verbesserung der Versorgung des Einzelnen und der Bevölkerung, betriebliches Gesundheitsmanagement)

## Potential des Gründers, der Gründerin oder des Gründerteams

- Ausbildung, Qualifikation, Erfahrung und Hintergrund
- Rollen- und Aufgabenverteilung im Gründungsteam während der Projektdurchführung und in dem zu gründenden Unternehmen
- Beteiligung von Frauen
- Betriebswirtschaftliche Kompetenzen
- Branchenkenntnisse
- Unterstützung durch Netzwerke



# AUSWAHLKRITERIEN

## Geschäftsmodell und wirtschaftliche Umsetzung

- › Darstellung des Produkt- und Dienstleistungsangebotes
- › Ausgestaltung des Verwertungskonzeptes
- › betriebswirtschaftliche Planungen
- › Finanzierungskonzept
- › die wirtschaftliche Tragfähigkeit
- › Einbindung von Pilotanwender, Vertriebspartnerschaften oder Verwertungs Kooperationen



## ABLAUF (PLANUNGSSTAND NOVEMBER 2022)

<b>Einreichfrist</b>	<b>31.1.2023</b>
<b>Jury</b>	<b>April 2023</b>
<b>Bewilligung ab</b>	<b>Juni/Juli 2023</b>
<b>Zwischenevaluierung</b>	<b>Juli 2024</b>
<b>Ende Durchführungszeitraum</b>	<b>Juni/Juli 2025</b>
<b>Bewilligungszeitraum Ende</b>	<b>Dezember 2025</b>
<b>Verwendungsnachweis</b>	<b>März 2025</b>
<b>Prüffrist</b>	<b>Juni 2025</b>



# ANTRAGSUNTERLAGEN

- > Antragsformular
- > Anlagen
  - > 3.1 Projektbogen
    1. Angaben zu den Gründerinnen und Gründern sowie Mentorin bzw. Mentor
    2. Angaben zum Inhalt des Fördervorhabens
    3. Businessplan
    4. Coaching
    5. Unterschriften
  - > 3.2 Angaben zu den Querschnittszielen
  - > 3.3 Finanzierungsplan
  - > 3.2 Monitoringbogen
  - > 3.7 Antrag auf Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems (optional)
  - > 3.8 Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems (optional)
  - > 3.9 Funktionsbeschreibung
  - > 3.14 Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA)
  - > 3.19a Erklärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für öffentliche Einrichtungen, zur Abrechnung des Personals, zur Beihilfefreiheit und zur Doppelförderung und zum Mentoring
  - > 3.19b Letter of Intent zum Coaching



## EFRE-RRL VS. EFRE/JTR-RRL RECHTSGRUNDLAGEN/GRUNDLEGENDES

- EFRE-RRL heißt jetzt EFRE/JTF-RRL
- ANBest-EFRE heißt jetzt ANBest-EU
- Änderung der Reihenfolge und Nummerierung der Überschriften sowie zum Teil inhaltliche Verschiebungen innerhalb der Überschriften
- Differenzierung zwischen Programmgebiet EFRE.NRW und JTF.NRW
- Nicht mehr Bezeichnung „Zuwendungsempfänger/in“, sondern „Begünstigte“
- Nicht mehr Bezeichnung „Bewilligungsbehörde“, sondern „bewilligende Stelle“
- Förderung auf Kostenbasis (z.B. FhG) weiterhin gegeben
- Aufteilung der Förderungen zwischen Programmgebiet EFRE.NRW und JTF.NRW
- Anteilfinanzierung, Bereitstellung von max. 40% EU-Mittel (Reg.Bezirk Münster 50 %)
- Nebenbestimmungen als Anlage zum ZB verpflichtend
- **Neu: sofern förderfähige Gesamtausgaben < 200.000 EUR wird die Zuwendung ausschließlich als Festbetrag ausgezahlt (gilt nicht für staatl. Beihilfen)**
- Auszahlung nach Ausgabenerstattungsprinzip (nachsüssige Zahlweise)
- **Gültigkeit der RRL bis 31.12.2029**



## EFRE-RRL VS. EFRE/JTR-RRL (II)

### ALLGEMEINE FÖRDERGRUNDLAGEN/-VORAUSSETZUNGEN

- › Sicherung Gesamtfinanzierung muss durch Ast. gegeben sein
- › Skonti und Preisnachlässe sind nicht förderfähig
- › Ausgaben für Reisen bemessen sich weiterhin nach LRKG NRW (allerdings in ANBest-EU festgehalten, nicht mehr in RRL)
- › Einrichtung Projektkostenstelle vorgeschrieben
- › Zulassung DV-gestütztes Buchführungssystem und Zeiterfassungssystem möglich, allerdings jetzt in ANBest-EU aufgeführt
- › Einreichung Monitoringbogen bei Antragstellung zur Zielbestimmung
- › **Mittelabruf mindestens 1 x im Kalenderhalbjahr zu stellen**
- › jährlicher Sachbericht zum 31.03. eines Jahres für das Vorjahr einzureichen



## EFRE-RRL VS. EFRE/JTR-RRL (III)

### PERSONAL

- › keine Förderung von Stammpersonal
- › **Förderung Personal gem. Wissenschaftszeitvertragsgesetz max. 70 % der Arbeitszeit**
- › Bestandteile Personalausgabenpauschale bleiben gleich
- › 4 Leistungsgruppen
- › Veröffentlichung Monats- und Stundensätze zum 01.07. eines jeden Jahres
- › Projektarbeitszeit ausschließlich gem. Arbeitsvertrag -> Monatssatz abrechenbar
- › Projektarbeitszeit nicht ausschließlich gem. Arbeitsvertrag -> Stundensatz abrechenbar
- › Eingruppierung Leistungsgruppe anhand Funktionsbeschreibung, Vorlage Arbeitsvertrag (+ggf. Qualifizierungsnachweise)
- › **Produktivarbeitsstunden, max. förderfähige Produktivarbeitsstunden über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben -> Neu: 1.720 Stunden / Jahr / Vollzeit Reduzierung auf anteilige Werte bei Teilzeitbeschäftigung**



## EFRE-RRL VS. EFRE/JTR-RRL (IV)

### PAUSCHALEN

- **Neu: eine Ausgabengruppe „Sachausgaben“ = umfasst alle Ausgaben außer Personal- und Gemeinausgaben**
- **Neu: Direkte Ausgaben (=Personal- und Sachausgaben)**
- **Neu: indirekte Ausgaben (=Gemeinausgabenpauschale)**
- Gemeinausgabenpauschale jetzt 15 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben
- Neu: Abrechnung administrative Personalausgaben möglich (wenn im Antrag als AP geplant und nachweisbar über Stundennachweis oder Ausschließlichkeitsabrechnung, ansonsten über Gemeinausgabenpauschale abgegolten)
- Neu: Verpflichtende Pauschalen (sofern Personalausgaben dann zzgl. 15 % Gemeinausgabenpauschale)
- **Neu: Optionale Pauschale (sofern direkte Sachausgaben förderfähig, Wahl vom Ast bei Antragstellung, ob 25% Pauschale oder tatsächliche Sachausgaben ohne Pauschale)**
- **Ansatz und Abrechnung von Pauschalen, außer bei Kostenabrechnung (z.B. FhG)**





## ANBEST-EFRE VS. ANBEST-EU (I)

### GRUNDLEGENDES

- Bezeichnung nicht mehr „Gegenstände“, sondern jetzt „Wirtschaftsgüter“
- Verbindlichkeit des Finanzierungsplans
- Ausgabenerstattungsprinzip (nachsüssige Zahlweise)
- Neu: Frist für ZE für Abruf von Mitteln bis 30.09. eines jeden Jahres
- Antrag auf Übertragung möglich -> ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht
- Neu: Investitionen mit Lebensdauer mehr als 5 Jahre Zusatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ beachten
- Wirtschaftsgüter über 800 Euro netto sind zu inventarisieren
- Mittelungspflichten des ZE
- Aufbewahrung Projektunterlagen bis 5 Jahre nach Vorlage des VN, außer steuerrechtliche oder andere Vorschriften eine längere Frist bestimmen
- **Berechtigung zur VOP**



## ANBEST-EFRE VS. ANBEST-EU (II)

### ABRECHNUNGSMODALITÄTEN/FÖRDERBEDINGUNGEN

- › im Kalenderhalbjahr mindestens 1 Mittelabruf
- › jährlicher Sachbericht zum 31.03. eines jeden Jahres
- › 3 Monate nach BWZ-Ende VN-Vorlage
- › Mittelabruf umfasst den zahlenmäßigen Nachweis, Angaben Einnahmen, zur geleisteten Arbeitszeit, die Beleg- und Vergabeliste (sofern keine Pauschale)
- › Dokumentation zur Beschäftigung- und Zeitumfang der Mitarbeitenden durch ZE bei nicht ausschließlicher Beschäftigung: Angabe Zeitumfang in anderen öffentlich geförderten Projekten
- › Tabellarische Übersicht der Ausgaben und Vergabeliste
- › **Neu: Einreichung von Kopien der Belege**
- › Original-Belege vorhalten zur Einsicht für bewilligende Stelle, Prüfungen Dritter
- › Neu: Bestätigung, dass eingereichte Belegkopien mit Originalen übereinstimmen
- › Darstellung Beitrag zu Outputindikatoren im Abschlussbogen
- › Einführung Ergebnisindikatoren (Ergebnisbogen); Vorlage 1 Jahre nach DFZ-Ende



## ANBEST-EFRE VS. ANBEST-EU (III)

### VERGABE

- > Vergabe von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren
- > kein Vergabeverfahren nötig, wenn Betrag < 5.000 Euro oder Gesamtzuwendung < 100.000 Euro (Direktkauf)
- > trotzdem durch ZE Mindestdokumentationspflicht zu erfassen (Vergleichspreise/formlose Preisermittlung bei Direktkauf)
- > Auftragswert bei Direktkauf > 1.000 Euro ist die Mindestdokumentation dem Mittelabruf beizulegen
- > Gesamtzuwendung > 100.000 Euro mindestens 3 Angebote
- > Unterschwellenvergabeordnung
- > spezielle vergaberechtliche Vorgaben für HS und FE gelten



## ANBEST-EFRE VS. ANBEST-EU (IV) PUBLIZITÄTSMANAGEMENT

- › Hinweis Projekt auf Homepage
- › **Neu: Hinweis Projekt auf Social-Media**
- › Hinweis Unterstützung durch EU
- › Neu: zusätzlich Hinweis Unterstützung durch Land NRW
- › auf Kommunikationsmaterial Hinweis auf Unterstützung durch EU und Land NRW
- › Hinweise am Durchführungsort anbringen als Tafel oder Schild in DIN A3 oder größer  
Entfall: Verwendung spezielle Vorlage Plakat
- › Neu: Rechte der EU
  - › Stellung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial an die EU
  - › Gewährung von Lizenzen für Rechte am geistigen Eigentum an die EU



## ANSPRECHPARTNER

### **Projektträger Jülich**

Forschung und Gesellschaft NRW

Technologische und regionale Innovationen | Gründungen, Hochschulen und innovative Werkstoffe (TRI 2)

### **Forschungszentrum Jülich GmbH**

52425 Jülich

**Besucheranschrift:** Technologiezentrum Jülich GmbH

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

52428 Jülich

*fachlich*

Dr. Hendrik Vollrath

Tel.: 02461 61-3347

[start-up-transfer.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:start-up-transfer.in.nrw@fz-juelich.de)

[h.vollrath@fz-juelich.de](mailto:h.vollrath@fz-juelich.de)

16.01.2023

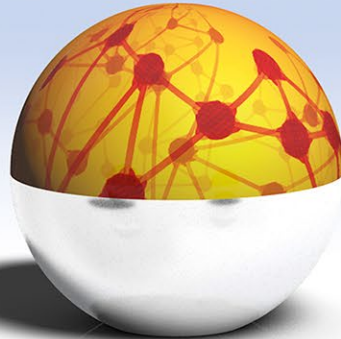
*Administrativ, betriebswirtschaftlich*

Lars Frings

Tel.: 02461 61-8717

[start-up-transfer.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:start-up-transfer.in.nrw@fz-juelich.de)

[l.fring@fz-juelich.de](mailto:l.fring@fz-juelich.de)



Bildnachweis Titelfolie:

3D-Montage: Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Motive v.l.n.r.: IvanMikhaylov/iStock/thinkstock, palau83/iStock/thinkstock, PN\_Photo/iStock/thinkstock